

Sitzung vom 22. Oktober 2014

Seite im Protokollbuch: 515

167 13. Fürsorge
13.04 Alters- und Pflegeheim
Alterszentrum Bruggwiesen (AZB) /
Genehmigung Leistungsvereinbarung 2015

Öffentlich

Ausgangslage

Die Leistungsvereinbarung für das Alterszentrum Bruggwiesen basiert auf dem Rahmenvertrag, welchen der Stadtrat Illnau-Effretikon an seiner Sitzung vom 23. Dezember 2010 genehmigte. Die Leistungsvereinbarung ist jeweils für ein Jahr gültig und wird von den Vertragsparteien im Zeitraum zwischen Juni und August des Laufjahres überprüft und neu verhandelt. Bis zum 30. September des laufenden Jahres muss die Leistungsvereinbarung unterzeichnet für das Folgejahr vorliegen. Kommt bis zu diesem Zeitpunkt keine Einigung zustande, wird die Leistungsvereinbarung für das Folgejahr abschliessend festgelegt.

Die Verhandlungen zwischen der Stadt Illnau-Effretikon, vertreten durch das Ressort Gesundheit und dem Alterszentrum Bruggwiesen, vertreten durch den Verwaltungspräsidenten und die Geschäftsleiterin, haben am 13. August 2014 stattgefunden. Beide Parteien sind mit dem vorliegenden Entwurf der Leistungsvereinbarung 2015 einverstanden.

Inhaltliche Änderungen Leistungsvereinbarung 2014:

Die Leistungsvereinbarung 2015 hat gegenüber der Vereinbarung für das Jahr 2014 inhaltlich folgende wichtige Änderungen erfahren:

- Anpassung bewilligte Bettenzahl zur Nachvollziehbarkeit mit der Bewilligung der Gesundheitsdirektion vom 6. März 2012, inkl. zusätzlicher 8 Altersheimplätze ohne Pflegebedarf (Ziffer 7).
- Streichung der Ziff. 7 g, „Sicherstellen des Mahlzeitendienstes für die Kindertagesstätten und Schulen in Illnau-Effretikon“, da dies eine Wiederholung zu Ziff. 7 des Rahmenvertrages darstellt.
- Ergänzung Qualitätsnachweis von Ziffer 11, in dem die Kundenzufriedenheit mittels einer Umfrage erfragt wird.
- Änderung bezüglich Förderung einer guten Zusammenarbeit mit der Spitex. In der Leistungsvereinbarung 2014 wurde noch auf die Integration der Spitex ins AZB verwiesen (Ziffer 15).
- Der Finanzplan ist dem Ressort Gesundheit zu Händen des Stadtrates vorzulegen (Ziffer 19).
- Das AZB informiert die Stadt gemäss Ziffer 34 des Rahmenvertrages sowie mittel Halbjahres-Reporting inklusive Fluktuationsstatistik (Ziffer 21).
- Ergänzung der Ziffer 23 bezüglich Investitionen. Die Beteiligung der Stadt im Jahr 2014 von Fr. 200'000.- an die Aufbaukosten wird zurückgefordert, sofern das AZB im 2014 ein positives Betriebsergebnis über Fr. 500'000.- erwirtschaftet. Die Stadt verlangt den über Fr. 500'000.- übersteigenden Betrag zurück, jedoch bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 200'000.-.
- Änderung der Bettenzahlen gemäss Bemerkung (Anhang 1, Kernaufgaben).
- Löschung des im Anhang 1 aufgeführten Punktes ohne eine Kostenbeteiligung der Gemeinde (Punkt 3)

Beurteilung durch das Ressort Gesundheit der Stadt Illnau-Effretikon

Das Ressort Gesundheit der Stadtverwaltung Illnau-Effretikon ist überzeugt, mit der Rückforderung der Aufbauposten von Fr. 200'000.--, unter Berücksichtigung der Rückzahlung des Mieterlasses (Fr. 400'000.--) inklusive zusätzlichen Fr. 100'000.-- im 2014 sowie für die für das AZB nötige Eigenkapitalbildung, für die Stadt Illnau-Effretikon und die Gemeinde Lindau sowie das AZB eine gute Lösung gefunden zu haben.

Ferner konnten kleine Korrekturen vorgenommen als auch Redundanzen und Unklarheiten behoben werden. Die Verhandlung erfolgte sehr konstruktiv und effizient.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die Leistungsvereinbarung für das Jahr 2015 zwischen der Stadt Illnau-Effretikon, der Gemeinde Lindau und dem Alterszentrum Bruggwiesen wird, unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadtrat Illnau-Effretikon und den Verwaltungsrat des Alterszentrum Bruggwiesen, genehmigt.
2. Ziffer 23, lit b, ist wie folgt zu formulieren: An den Aufbauposten Haus A beteiligte sich die Stadt Illnau-Effretikon im Jahr 2014 mit einem Pauschalbetrag von Fr. 200'000.--. Dieser Betrag wurde mit dem Mietzins verrechnet. Der Betrag von Fr. 200'000.-- ist der Stadt bis spätestens am 15. Januar 2015 zurückzuerstatten.
3. Der Stadtrat Ressort Gesundheit wird beauftragt, die Neuformulierung von Ziffer 23, lit b mit dem Verwaltungsrat des Alterszentrums Bruggwiesen zu besprechen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, z.H. Herr Bruno Wittwer, Märtplatz 19, 8307 Effretikon,
 - Stadtrat Illnau-Effretikon, Märtplatz 29, 8307 Effretikon
 - Stadtverwaltung Illnau-Effretikon, Abteilung Gesundheit, Märtplatz 29, 8307 Effretikon
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: